

Informationen zur Arbeitsassistenz und Antragstellung

Mit den Telefonvermittlungsdiensten der Tess – Relay-Dienste können hörbehinderte Menschen am Arbeitsplatz telefonieren. Sie können andere hörende Kollegen oder Kunden anrufen oder sich von diesen anrufen lassen. Dies bedeutet eine Gleichstellung hörbehinderter Menschen am Arbeitsplatz und gewährt ihnen Chancengleichheit bereits im Vorstellungsgespräch.

Die Nutzung der Tess – Relay-Dienste kann als Arbeitsassistenz von den Integrationsämtern finanziert werden.

Übrigens: Integrationsämter können die Nutzung der Tess – Relay-Dienste nicht nur über Arbeitsassistenz, sondern auch über andere Bestimmungen des Schwerbehindertenrechtes, z.B. als sogenannte Arbeitgeberleistungen, finanzieren.

1. Rechtsgrundlagen

Auf der Grundlage des Schwerbehindertenrechtes haben Schwerbehinderte einen Rechtsanspruch, hauptsächlich gegenüber den Integrationsämtern, auf Übernahme der Kosten einer Arbeitsassistenz. Dieser Anspruch fußt auf § 185 (auch gegenüber anderen Rehabilitationsträgern wie z.B. das Arbeitsamt, der Rentenversicherungsträger) des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX).

2. Begriffsbestimmungen und Voraussetzungen

In der Behindertenpolitik spielt das Stichwort der „Selbstbestimmung“ heute eine große Rolle. Entsprechend geht das Schwerbehindertengesetz von einer Geldleistung und keiner Sachleistung des Integrationsamtes für die Arbeitsassistenz aus. Somit ist der Auftraggeber des „Assistenten“ grundsätzlich der schwerbehinderte Mensch selbst. Dieser kann einen Assistenten beauftragen und unter Vertrag nehmen.

Auch die Nutzung der Tess – Relay-Dienste ist Teil der persönlichen Assistenz für hörbehinderte Menschen. Sonstige anlassbezogene Einsätze von Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Schriftdolmetscher*innen sind hiervon nicht betroffen und können getrennt abgerechnet werden.

Die Arbeitsassistenz setzt voraus, dass die schwerbehinderten Menschen in der Lage sind, selbständig zu arbeiten.

Geklärt werden muss in jedem Fall, ob der/die Arbeitgeber*in des/der schwerbehinderten Arbeitnehmer*in damit einverstanden ist, dass dieser eigenes Personal oder eine Dienstleistung zur Unterstützung an den Arbeitsplatz mitbringt.

3. *Persönliches Budget und Förderhöchstgrenze*

Die Kostenträger können den schwerbehinderten Menschen für die notwendige Arbeitsassistenz abhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf Finanzbudgets zur Verfügung stellen.

Die Entscheidung, wie viel Geld bezahlt wird, trifft der Kostenträger.

4. *Zuständigkeit und Verfahren*

Zuständig ist der Kostenträger, in dessen Bereich der Arbeitsplatz liegt. Bei Telearbeit ist der Sitz des Arbeitgebers entscheidend.

Eine Bewilligung kann frühestens vom Monat der Antragstellung an erbracht werden. Rückwirkende Bewilligungen sind nicht möglich.

Der Bewilligungszeitraum ist je nach Situation und Verfahrensweisen der Integrationsämter unterschiedlich. Leistungen können auf Antrag wiederholt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsstellung.

Für die Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitgeberpflichten im Verhältnis zur Assistenz ist die schwerbehinderte Person verantwortlich.

Ein Nachweis zur Verwendung der Leistung ist dem Integrationsamt/Inklusionsamt durch die schwerbehinderte Person vorzulegen.

5. Antragstellung

Schritt 1: Entscheiden Sie, welchen der Tess – Relay-Dienste Sie für berufliche Telefonate benötigen:

- TeSign (Gebärdensprachdolmetschdienst)
- TeScript (Schriftdolmetschdienst)
- TeSign und TeScript

Informationen über die Kosten der jeweiligen Dienste finden Sie auf unserer Homepage:
www.tess-relay-dienste.de

Schritt 2: Überlegen Sie, wofür genau Sie die Tess – Relay-Dienste brauchen:

Sammeln Sie schriftlich Ihre Argumente, machen Sie eine Liste.

Beispiele:

- Bisher muss ich hörende Kollegen bitten, für mich zu telefonieren.
Das bindet zwei Arbeitskräfte.
Ich muss warten bis jemand Zeit hat, die Arbeit bleibt liegen.
- Für Kundengespräche, Bestellungen, Nachfragen, Kontakte zu Kollegen/
Vorgesetzten oder Geschäftspartnern - außer Haus oder intern.
- Kommunikation per Email oder Fax ist einseitig und man wartet häufig lange auf
Antwort – der Arbeitsfluss ist behindert.
- Was fällt an Ihrem Arbeitsplatz konkret an notwendigen Telefonaten an?

Schritt 3: Gespräch mit dem Arbeitgeber/Schwerbehindertenvertretung:

- a) Liste mit eigenen Argumenten vortragen
- b) Tess - Flyer weitergeben
- c) Die Nutzung der Tess – Relay-Dienste und die dafür notwendige Ausstattung sind
üblicherweise kostenneutral für den Arbeitgeber.
Der Antrag auf Kostenübernahme ist beim zuständigen Integrationsamt zu stellen.
- d) Technische Voraussetzungen am Arbeitsplatz:
Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage:
www.tess-relay-dienste.de
- e) **Anlage 1** Einverständniserklärung vom Arbeitgeber ausfüllen lassen.

Schritt 4: Antrag an das zuständige Integrationsamt:

Anlage 1 Einverständniserklärung,
Anlage 2 Antrag an das Integrationsamt,
Anlage 3 Fragebogen und Flyer

an das zuständige Integrationsamt senden.

Schritt 5: Warten Sie auf eine Entscheidung des Integrationsamtes:

Bei Ablehnung: Widerspruch kann eingelegt werden.
Bei Bewilligung: Jetzt können Sie die Tess – Relay-Dienste nutzen.



Firma

(bitte ergänzen)

An das
Integrationsamt

(bitte ergänzen)

**Einverständnis zum Einsatz der Tess – Relay-Dienste
als Teil der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz**

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass

Herr/Frau _____

tätig in der Firma _____

als _____

zur Erbringung seiner/ ihrer Tätigkeit und zur Sicherstellung der Kommunikation den
Telefonvermittlungsdienst Tess – Relay-Dienste in Anspruch nehmen kann.

_____, den _____

Unterschrift



Absender:

(bitte ergänzen)

An das
Integrationsamt

(bitte ergänzen)

**Antrag auf die Erbringung finanzieller Leistungen
zur Arbeitsassistenz Schwerbehinderter gemäß § 185 Abs. 5 SGB IX**

Hiermit beantrage ich zur Erbringung meiner arbeitsvertraglich/ dienstrechtlich geschuldeten Tätigkeiten sowie zur Förderung meiner Selbständigkeit Arbeitsassistenz in Form der Nutzung des Telefonvermittlungsdienstes Tess – Relay-Dienste. Mein arbeitstägliches Unterstützungsbedarf durch die Tess – Relay-Dienste ist vor allem für spontane und kurze Besprechungen/Telefonate gegeben.

Ich beantrage die Nutzung folgender Dienste:

- TeSign (Gebärdensprachdolmetschdienst)
- TeScript (Schriftdolmetschdienst)
- TeSign und TeScript

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

